



Lausen, 3.6.20

ZURÜCK IM SCHULZIMMER...

Elterninfo Nr. 2 seit der Wiedereröffnung
des Präsenzunterrichts

Liebe Eltern



Seit mehr als drei Wochen findet nach der längeren Lockdown-Pause an unserer Schule nun Präsenzunterricht statt. Wir sind froh, dass wir wieder im Klassenverband arbeiten dürfen und bemühen uns, auch unter erschwerten Bedingungen einen Weg in die Normalität zu finden.

Früher als erwartet hat der Bundesrat aufgrund der positiven Entwicklung weitere Lockerungsmassnahmen beschlossen, welche uns von der BKSD durch eine Anpassung des kantonalen „Schutz – und Organisationskonzeptes“ kommuniziert wurden.

Entsprechend haben wir nun auch unser internes „Umsetzungspapier“ überarbeitet, welches neben personellen Aspekten u.a. auch spezielle Verfahrensabläufe wie z.B. die Reinigungs- und Hygienemassnahmen regelt. Neue Aussagen werden dort v.a. zu „schulischen Anlässen“ gemacht.

Nachfolgend möchten wir Ihnen einige für Sie relevante Punkte zur Kenntnis geben (Anpassung der Angaben im Elternbrief vom 5.5.20):

- Der Unterricht erfolgt in den regulären Ganzklassen nach Stundenplan; die Pausenpraxis bleibt unverändert.
- Den Vorgaben hinsichtlich Reinigung und Desinfektion wird entsprochen. (Bitte geben Sie Ihrem Kind eigene Taschentücher mit. Von zu häufiger Händedesinfektion wird abgeraten. In der Schule erfolgt dies nur in Ausnahmefällen; - i.d.R. wird aufs regelmässige Händewaschen gesetzt.)
- Der im öffentlichen Leben einzuhaltende Mindestabstand von 2 m kann und muss v.a. in den unteren Schulstufen zwischen den SchülerInnen aus naheliegenden Gründen nicht eingehalten werden. Es erfolgt aber in stufengemässer Ausprägung eine Sensibilisierung und Umsetzung mit angepassten Unterrichtsformen.
- Bitte halten Sie sich auch weiterhin an die Vorgabe, dass Eltern das Schulareal während der Unterrichtszeiten zu meiden haben: Begleiten Sie Kind nur bis zum Zaun und warten Sie beim Abholen in Zaunnähe auf ihr Kind („Peripherie des Schulareals“). Wenn Sie einen dringlichen Grund für das Betreten des Schulhauses resp. des Kindergartens haben, sprechen Sie sich bitte kurz telefonisch mit den Lehrpersonen ab.

- Elterngespräche werden i.d.R. telefonisch oder mittels Videokonferenz durchgeführt. In speziellen Situationen stehen für Gespräche mit maximal 6 TeilnehmerInnen mobile Plexiglasscheiben zur Verfügung.
- Schulreisen, Lager und Exkursionen mit ÖV-Benützung (v.a. Zug und Bus) werden trotz der nun bestehenden Möglichkeiten bis Ende Schuljahr grundsätzlich nicht durchgeführt. Ausnahmen können bei der Schulleitung unter Vorlage der Schutzkonzepte aller beteiligter Dienstleister beantragt werden; Elternbegleitung ist nicht erlaubt. Der Besuch des Schwimmbads ist unter Berücksichtigung des Schutzkonzepts des Betreibers möglich.
- Alle gesamtschulischen Anlässe fallen aus: Sporttage, „Schnällscht Lausner“, Werk- und Handi-Ausstellung, etc.
- Klassenanlässe mit Elternbeteiligung sind aufgrund der Abstandvorgaben sehr schwierig zu realisieren. Sie können u.U. aber draussen durchgeführt werden, wenn der Schulleitung vorgängig das Sicherheitskonzept dargelegt wurde.
- Bei speziellen Klassenanlässen (Schulreisen, Klassenfest, Besuch des Schwimmbads etc.) wird den Erziehungsberechtigten eine Freistellung angeboten; dispensierte Kinder bleiben zu Hause.
- Das „Kennenlernstündli“ für die neuen KindergärtlerInnen fällt aus. Die Lehrpersonen werden Sie über allfällige Alternativen informieren.
- Das „Schnupperstündli“ der künftigen 1. KlässlerInnen findet statt - allerdings nicht im Beisein der Eltern. Die Lehrpersonen werden Sie entsprechend informieren.
- Bis zu den Sommerferien werden an der Primarschule keine zählenden Noten und Prädikate mehr gesetzt. Das Zeugnis bildet den Stand vor dem 16.3.20 ab; weitere (unbewertete) Lernzielkontrollen können sich in der Gesamtbeurteilung niederschlagen.
- Mitarbeitende welche ein ärztliches Attest bezugnehmend auf die aktuelle Definition der „gefährdeten Personen“ vorlegen, können vom Präsenzunterricht befreit werden. Deshalb kann es - auch aufgrund eines aktuell "ausgetrockneten Stellvertretungsmarktes" gelegentlich zu Abweichungen vom Stundenplan kommen. Wir bitten dafür um Verständnis.
- SchülerInnen können ebenfalls nur unter Vorlage eines aktuellen ärztlichen Attests vom Unterricht befreit werden. Wir bitten um Verständnis dafür, dass die schulische Begleitung dann nicht im selben Masse wie beim bisher praktizierten Fernunterricht angeboten werden kann und wie bisher bei Krankheitsabsenzen ausgestaltet wird.

Wir bedanken uns für Ihre unaufgeregte Kooperation und wünschen Ihnen und Ihrer Familie von Herzen gute Gesundheit. Bei Fragen wenden Sie sich bitte zunächst an die Lehrperson Ihres Kindes oder dann an die Schulleitung.

Freundliche Grüsse
FÜR DIE SCHULLEITUNG

